

---

 Neunte Verhandlung.
 

---

Unter dem Konsulat Marcians — — den 27.  
 October <sup>17)</sup> zu Chalcedon in der Kirche  
 der Euphemia.

**A**ls die Kommissarien und Bischöfe versammelt waren, trat Ibas, der gewesene Bischof zu Edessa, herein, und trug folgendes vor: „ich habe durch die Ränke des Eutyches großes Unrecht erlitten, ob ich schon bey vierzig Tagereisen entfernt war; ich bin abgesetzt worden, und komme hieher, um Mitleiden zu finden. Ich habe bey dem Kaiser Audienz gehabt, und er hat befohlen, daß die Synode unter der Aufsicht der Kommissarien meine Sache untersuchen solle. Meine Bitte gehet also dahin, man möchte das, was die Bischöfe Photius und Eustathius darinnen verhandelt <sup>18)</sup> haben, vorlesen lassen. Der Bischof Uranius von Himerien hat aus Freundschaft für Eutyches einige Geistlichen angestiftet, mich anzuklagen, und es so einzuleiten gewußt, daß er und die beiden andern Bischöfe zu Kommissarien ernannt wurden. Aber es fand sich, daß ich unschuldig war, und die vorgenannten Bischöfe thaten einen Ausspruch, worinnen sie die wider mich vorgebrachten Klagepunkten für nichtig erklärten, und für meine Rechtgläubigkeit ein Zeugniß ablegten. Hebet also das wider mich zu Ephesus

17) Nach dem Griechischen den 26. Octbr.

18) Auf den Synoden zu Tyrus und Berytus. S.  
 Mansi VI. 497. 499. 501.



sus in meiner Abwesenheit ausgesprochene Urtheil auf; lasset mir Recht widerfahren und setzet mich in mein Amt wieder ein, da die ganze Geislichkeit zu Edessa meine Rechtgläubigkeit in einem den vorgenannten Bischöfen übergebenen schriftlichen Auftrage bezeuget hat.“ Die Kommissarien fragten die Synode um ihre Meinung, und die Römischen Abgeordneten hielten dafür, man sollte die Akten, von welchen Ibas rede, vorlesen. Veronician las also vor:

**Verhandlung in der Sache des Ibas:**

Nach dem Konsulat des Zeno und Postumians den 25ten Februar zu Tyrus. Photius, Bischof zu Tyrus, und Eustathius, Bischof zu Berytus, stellen folgende Urkunde aus!

Der Staatsbeamte Damascius kam in die Provinz Phönicien, und brachte uns einen kaiserlichen Befehl, daß wir zugleich mit Uranius, dem Bischof zu Himerien, einige wider Ibas, den Bischof zu Edessa, von Samuel, Cyrus, Maras und Eulogius eingegebene Klagepunkten anhören, untersuchen und entscheiden sollten. Wir setzten die Zeit zu diesem Verhör an; Damascius stellte uns die Parteien, und legte den kaiserlichen Befehl vor. Die Ankläger übergaben einige Punkten, welche die Beschuldigung enthielten, daß Ibas irrig denke und lehre. Auf unser Begehren mußten diese die irrigen Sätze, die sie ihm aufbürdeten, besonders und deutlich angeben, und es wurde viel darüber gestritten, wie man aus den Akten erschen kann. Endlich hielten wir für das Beste, an Statt in dieser Sache einen richterlichen Ausspruch zu thun, uns den Parteien als Mittelpersonen anzubieten. Wir baten deswegen den Bischof Ibas, zur Befriedigung



derjenigen, die sich für geärgert hielten, sein Glaubensbekenntniß schriftlich zu übergeben. Er that es und versprach noch zum Ueberfluß, er wolle in seiner Kirche zu Edessa über Nestorius und alle, die sich an seine Aussprüche oder Schriften hielten, das Anathema rufen. Er erklärte sich, sein Glaubensbekenntniß sey den Briefen des ehemaligen Bischofs Johannes von Antiochien und Bischofs Cyrills von Alexandrien, wodurch die Vereinigung zwischen ihnen gestiftet worden sey, gemäs; er genehmige überdas, was auf der neuen Synode zu Konstantinopel verhandelt worden sey; er pflichte allen Schlüssen der erstern Synode zu Ephesus bey, als einer Versammlung, die der heilige Geist getrieben habe, und er halte sie gleich hoch mit der Kirchenversammlung zu Nicäa, und mache keinen Unterschied unter ihnen. Wir mußten ihm unsern völligen Beifall geben, und nun war unsere Sorge, die Glieder wieder mit dem Haupte zu vereinigen. Wir baten deswegen den Bischof Ibas, und liesen es uns eidlich von ihm versprechen, daß er allen, von denen er in dieser Angelegenheit beleidigt zu seyn glauben könnte, vergeben, keinen unter ihnen drücken, oder seines Amts berauben, keinem einen von einer niedrigeren Stufe vorziehen, sondern alle, sie seyen Geistliche, Mönche oder Laien als eigene Kinder ansehen, und ihnen gleiche Liebe und Gerechtigkeit beweisen wolle. Die Ankläger ermahnten wir, sich zu ihm als ihrem Vater zu halten und ihm mit aller Zuneigung und Ehrerbietung zu begegnen. Da man auch einige Einwendungen wider die Verwaltung der kirchlichen Einkünfte gemacht hatte, so versprach Ibas von selbst, er wolle wie es zu Antiochien gewöhnlich sey, in Zukunft einige aus der Geistlichkeit zu Aufsehern und Verwaltern über die Kirchengüter bestellen. Endlich wurde auch das noch ausgemacht, wenn etwa Ibas künftig

dafür

dafür  
oder  
er es da  
dern auf  
kommen  
gung zu

D  
was in  
mischen  
statius  
saß für d  
aber die  
langten,  
kennen ge  
gen. Sy  
sammlun  
zu einem  
halten.



Blaubens.  
es und  
er Kirche  
in seine  
homo ru  
wunden  
von An-  
ien, mo  
t worden  
der neu-  
worden  
de zu  
eilige  
mit  
einen  
infern  
Zorge,  
Wir  
s uns  
denen  
oben  
der  
dri-  
kli-  
sehen,  
en wol-  
als ih-  
ng und  
ge Ein-  
n Ein-  
libel, ee  
Zukunft  
Verord-  
ch wurde  
as fünfj  
dick

dafür halten möchte, daß Samuel, Cyrus, Maras oder Eulogius eine Abndung verdient hätten, so sollte er es darbey nicht auf seine eigene Beurtheilung, sondern auf das Gutachten des Erzbischofs Domnus ankommen lassen. Beide Partien gaben ihre Einwilligung zu unsern Verfügungen.

Da die Kommissarien die Synode befragten, was in dieser Sache zu thun sey, so forderten die Römischen Abgeordneten die Bischöfe Photius und Eustathius auf, anzuzeigen, ob sie den abgelesenen Aufsatz für den ihrigen erkannten. Sie bejahten es. Als aber die Römischen Abgeordneten fortfuhren, und verlangten, die Synode sollte nun ihre Meinung zu erkennen geben, so erfolgte ein allgemeines Stillschweigen. Hierauf kündigten die Kommissarien der Versammlung an, sie müsse sich auf den folgenden Tag zu einem Ausspruch in diesem Streithandel gefaßt halten.